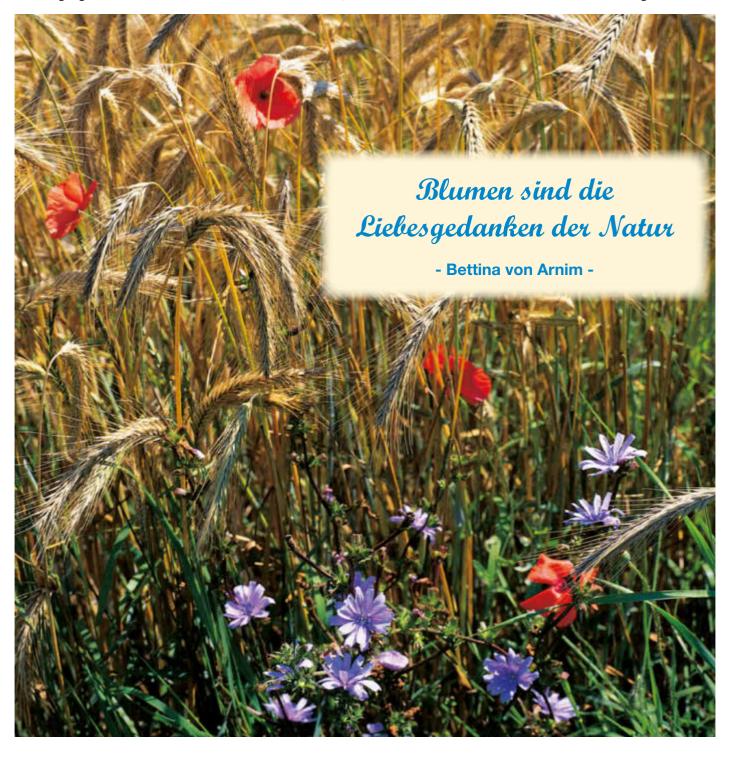
Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



42. Jahrgang Mittwoch, den 3. Juni 2020 Ausgabe 23/2020









AUTO - SCHUG

www.auto-schug.de Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45





Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783	3-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783	
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom	12 3000 *
Störungsannahme Gas	12 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz	

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117 Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.) (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.



Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr	112
Notruf	110
Rettungsdienst	
Störungsannahme Strom:	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:	Tel 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

- Kostenloser Fahrservice mit Abholung an der Tür -

Fahrtag Dienstag und Donnerstag

Die Fahrten müssen montags von 14.00-16.00 Uhr für die gleiche Woche bestellt werden.

Telefonnummer: 06783-81-81

Die Fahrten am Donnerstag werden wie folgt gefahren:

Jeden 1. Donnerstag im Monat: nach Freisen, Kusel und Konken

Jeden 2. Donnerstag im Monat: nach Hoppstädten-Weiersbach und Birkenfeld

Jeden 3. Donnerstag im Monat: nach Idar-Oberstein

Jeden 4. Donnerstag im Monat: Fahrten innerhalb der VG zw. 8 Uhr und 17 Uhr

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte: Schmidt I

 Schmidt I.
 0171/9807320

 Scherer W.
 0151/54193621

 Schneider L.
 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

"Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!"

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

- Fortsetzung auf Seite 4 -



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

 Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

(EAS)" der Verbandsgemeinde Baumholder v om 19. Mai 2020

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs 1 Satz 1 und Abs 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 - Beitragsmaßstab für die Niederschlagwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche. Sie wird nach den Absätzen 2 bis 9 ermittelt. (2) In den Fällen nach § 5 Abs 2 Nr. 1, 2 und 4 bis 6 wird die danach ermittelte Grundstücksfläche mit den nachfolgenden Grundflächenzahlen vervielfacht:

- Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan keine Grundflächenzahlen festgesetzt sind und die mögliche Abflussfläche auch nicht aus anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes ermittelt werden kann, gelten die folgenden Werte als Grundflächenzahl:

a) Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
b) Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete (§ 10
BauNVO)
c) Gewerbe- und Industriegebiete (§§ 8 und 9 BauNVO) 0,8
d) Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
e) Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
f) besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
g) urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
h) sonstige Baugebiete und nicht einer Baugebietsart zurechenbare
Gebiete (sog. diffus bebaute Gebiete) 0,4

(3) Abweichend von Absatz 2 Nr. 2 wird für die nachstehenden Grundstücksnutzungen die nach § 5 Abs 2 ermittelte Grundstücksfläche mit folgenden Faktoren vervielfacht:

1. Befestigte Stellplätze und Garagen...... 0,9

2.	und industrielle Lager- und Ausstellungsflächen mit umfangreichen
۷.	
	baulichen Anlagen und Befestigungen (z.B. Einkaufszentren und
	großflächige Handelsbetriebe)
3.	Gärtnereien und Baumschulen
	a) Freiflächen 0,1
	b) Gewächshausflächen 0,8
4	Kasernen 0.6
4.	Kasernen
5.	Bahnhofsgelände
6.	Kleingärten
	,
7.	Freibäder
8.	Verkehrsflächen 0,9
(4)	Rei Grundstücken, die als Sportplatz, Egstplatz, Ereizeitanlage oder

- (4) Bei Grundstücken, die als Sportplatz, Festplatz, Freizeitanlage oder Friedhof genutzt werden (entspricht den Nutzungen nach § 5 Abs 2 Nr. 4), wird tatsächliche Grundstücksfläche mit folgenden Faktoren vervielfacht:

2.	Sportplatzanlagen (Kunstrasen)
	a) ohne Tribüne
	b) mit Tribüne 0,9
3.	Freizeitanlagen, und Festplätze
	a) mit Grünanlagencharakter
	b) mit umfangreichen baulichen Anlagen und Befestigungen (z.B.
	Pflasterung, Asphaltierung, Rollschuhbahn
4.	Friedhöfe 0.1

(5) Ist die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche größer als die nach den vorstehenden Absätzen 2 bis 4 ermittelte Abflussfläche, so wird die Grundflächenzahl (Abs 2) bzw. der Faktor (Abs 3 und 4) soweit um 0,2 oder ein Mehrfaches davon erhöht, bis die sich dann ergebende Abflussfläche mindestens ebenso groß ist wie die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche.

Wird auf diese Weise die mögliche Abflussfläche für die Mehrzahl der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) gelegenen Grundstücke in der näheren Umgebung erhöht, so gilt die Erhöhung für alle Grundstücke, insbesondere auch für unbebaute.

- (6) Sind bebaute oder befestigte Flächen außerhalb der Begrenzung nach § 5 Abs 2 Nr. 1 oder 2 tatsächlich angeschlossen, werden diese zusätzlich berücksichtigt.
- (7) Ist das Einleiten von Niederschlagswasser durch den Einrichtungsträger oder mit dessen Zustimmung flächenmäßig teilweise ausgeschlossen, wird die mögliche Abflussfläche entsprechend verringert. Bei einem volumenmäßigen Ausschluss wird die mögliche Abflussfläche entsprechend der in der Entwässerungsplanung zugrunde gelegten Versickerungsleistung der Mulde, Rigole o.ä. verringert.
- (8) Bei angeschlossenen Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird die tatsächlich überbaute oder befestigte Fläche zugrunde gelegt. (9) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf ganze Zahlen abgerundet.

§ 10 - Beitragsschuldner - erhält folgende Fassung:

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind Beitragsschuldner die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)" tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baumholder, 19. Mai 2020 gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 3. Juni 2020 gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria "Am Stadion" in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen. Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen...... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen....... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 BirkenfeldTel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof.

Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Büro:
Fax:
Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Men-
schen, die Fragen zu AIDS haben:0651/19411
Büro- und Beratungszeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr
Waisaan Dina Onfankilla

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten	
Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75	5809488
bundesweite Notruf-Nr	116006

Kriminalprävention

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

Saarstraße 48, 54290 Trier

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, - Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr
Fr: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen. Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe – Trauercafé

Trauercafe jeden ersten Do im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes Obere Nahe, Hauptstraße 110, Idar-Oberstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tel.: 06781-5091170

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienste in Nahe-Heide-Westrich

Für die Messen nehmen die Pfarrbüros in Baumholder: Tel. 06783/2142 und Hoppstädten-Weiersbach: Tel. 06782/2209

Ihre Anmeldung während den Öffnungszeiten entgegen.

Samstag, 6.6.,

18.30 Uhr Messfeier in Baumholder

Sonntag, 7.6.,

10.00 Uhr Messfeier in Weiersbach

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Tafel: Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt: Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus **Sprechstunde Diakonisches Werk:** Donnerstags von 14 bis 16 Uhr,

Ev. Pfarrhaus

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Online Gottesdienste der Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Die Ev. Kirchengemeinde Berschweiler feiert ab Pfingsten wieder regelmäßig Gottesdienste, die über Video auf unserer Homepage abgerufen werden können.

www.kirchengemeinde-berschweiler.de

Wir teilen Ihnen mit, sobald die Gottesdienste wieder besucht werden können. Sollten Sie auch das Abendmahl wünschen, teilen Sie uns das bitte mit, Tel. 06783-4420. Wir bringen Ihnen Brot und Traubensaft zu Hause vorbei.

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Achtung: Gemeindeversammlung entfällt! Liebe Gemeindemitglieder und Freunde,

wir arbeiten unter Hochtouren daran unter strengen Hygieneauflagen wieder Feierstunden anbieten zu können.

Die Gesundheit unserer Mitglieder und Besucher liegt uns sehr am Herzen. Als Gemeindevorstand möchten wir nichts überstürzen und durch vorschnelles Handeln Ihre Gesundheit gefährden. Daher sehen wir uns, schweren Herzens, gezwungen die geplante Gemeindeversammlung am Montag, den 8. Juni auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Da weiterhin nicht absehbar ist, wann Veranstaltungen im Gemeindezentrum wieder stattfinden können, werden Sie zeitnah von uns über neue Termine informiert.

Sollten Sie Rat, Unterstützung oder seelsorgerische Hilfe benötigen, können Sie sich natürlich auch weiterhin jederzeit telefonisch in der Gemeinde melden.

Wir bitte um Ihr Verständnis, wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben und freuen uns von Ihnen zu hören oder zu lesen.

Beste Grüße. Vorstand und Pfarrerin Victoria Rittmann



Verbandsgemeinde

Wiederaufnahme der Wander- und Radfahrangebote im Juni

Endlich können die geführten Wanderungen und Radtouren in der VG Baumholder wieder starten. Unter Einhaltung und Beachtung einiger Sicherheitsmaßnahmen können Wanderwillige ab Juni wieder die heimische Wildnis rund um Baumholder erkunden.

Geführter Radausflug in die Pfalz

Los geht es am Samstag, den 13. Juni mit einem begleiteten Ausflug auf dem Rad. Zusammen mit Peter Bohr haben Sie die Möglichkeit, den Glan-Blies-Radweg zu befahren und die schöne Pfälzer Landschaft zu erkunden.

Treffpunkt ist am 13. Juni um 9 Uhr in der Dorfmitte Eckersweiler. Von dort aus startet ein Konvoi bis nach Glan-Münchweiler, wo die Zweiräder aus dem Kofferraum geholt werden. Dann geht es entlang der alten Bahnstrecke auf dem Glan-Blies Radweg. Die Strecke verläuft überwiegend durch lichte Wälder. Auch ein kleiner Abstecher an den Ohmbachstausee ist vorgesehen. Für unterwegs ist ein Rucksackpicknick empfohlen. Eine gemütliche Radtour, geeignet für alle Altersklassen, die eine Strecke von ca. 30 Kilometern schaffen.

Wanderung

auf dem Themenwanderweg in Reichenbach

Auch die Wanderfreunde kommen an diesem Wochenende auf ihre Kosten. Am 14 Juni startet um 9:30 Uhr eine geführte Wanderung auf dem Themenwanderweg rund um Reichenbach. Begleiten Sie Wanderführer Ernst Schmitz zu wunderschönen Ausblicken und geschichtsträchtigen Stationen entlang des Weges, an denen die Geschichte der vergessenen Dörfer auf dem Truppenübungsplatz thematisiert wird. Im Anschluss an die geführte Wanderung bietet sich ein Besuch im Ofenmuseum an, in dem dieses Jahr die Sonderausstellung "Pest, Ohnmacht, Seuchen und Grauen" kostenfrei zu besichtigen ist.

Eine Anmeldung zu beiden Touren ist unter Angabe der Kontaktdaten erforderlich um ggf. Infektionsketten besser nachvollziehen zu können. Bitte statten Sie Ihren Rucksack auch mit Mund-Nasen-Maske für Zwischenstopps und Innenräume, sowie Desinfektionsmittel aus.

Weitere Informationen zu Radtour und Wanderung sowie das jeweilige Anmeldeformular finden Sie auf www.vgv-baumholder.de oder unter 06783 – 81 16



Deutsch-amerikanische Schlange der Hoffnung - Snake of hope

Das WIR-Programm (Willkommen in Rheinland-Pfalz – Unsere Nachbarn aus Amerika) wird zusammen mit der Verbandsgemeinde Baumholder und der Militärgemeinde Baumholder eine berührungslose Solidaritätsinitiative starten, um die Stärke der Deutsch-Amerikanischen Freundschaft in und um Baumholder zu repräsentieren.

Deutsche und amerikanische Kinder und Familien haben die Möglichkeit, einen oder mehrere Steine bunt zu bemalen und so die Schlange der Hoffnung zu füttern. Die Schlange wird an der Ampelkreuzung am Haupttor der Militärbasis in Baumholder aufgestellt.

Bürgermeister Bernd Alsfasser wird die Steine spenden. Sie werden ab Dienstag, 26. Mai, zur Verfügung stehen und können im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung und im Stadtbüro Baumholder im alten Rathaus sowie im USO-Center Baumholder abgeholt werden. Die Teilnehmer werden gebeten, ungiftige Farben und Materialien, die umweltfreundlich sind und keine Farbe mit Glitter verwenden.

Bürgermeister Alsfasser Jim Bradford, stellvertretender Garnisonsmanager der Militärgemeinde und Stadtbürgermeister Günther Jung werden die ersten Steine am Dienstag, dem 2. Juni, um 16.15 Uhr platzieren. Weitere Steine können jederzeit danach hinzugefügt werden, und so die Widerstandsfähigkeit der deutsch-amerikanischen Freundschaft in Baumholder auch in Zeiten von "Social-Distrancing" zu zeigen.



Baumholder

Grüngutabfuhr am Stadtweiher

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Grüngutabfuhr an unserem Stadtweiher durch Herrn Karl-Heinz Gisch nur am 2. und 4. Samstag im Monat stattfindet.

Zwischen den beiden Terminen ist es untersagt, dort Grüngut abzuladen!

Für diese Zeit steht Ihnen die Hofannahmestelle "Eschelbacherhof" zur Verfügung.



Museum Goldener Engel wird wieder geöffnet

Ab dem 7. Juni wird das Museum Goldener Engel im Kulturzentrum Baumholder wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet sein.

Mit einem umfangreichen Hygienekonzept für das gesamte Kulturzentrum wird ermöglicht, dass Besuche im Museum, in der Touristen-Information der Verbandsgemeinde und in der schon geöffneten Bibliothek wieder möglich sind.

Jeweils 12 Besucherinnen und Besucher können sich dabei gleichzeitig im Regionalmuseum Goldener Engel aufhalten. Während des Besuches ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske notwendig und der Mindestabstand muss eingehalten werden. Weitere Hygienemaßnahmen im Haus sorgen für Sicherheit.

Gruppenführungen können leider nicht durchgeführt werden, da das Abstandsgebot dabei nicht zu sichern ist.

Die Öffnungszeiten des Museums Goldener Engel sind ab dem 07. Juni:

1. und 3. Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr Dienstags bis Donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr Mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr

Die Museumsengel, die Ehrenamtlichen des Heimat- und Kulturkreises Westrich und die Touristen-Information, welche die Öffnungszeiten sicher stellen, freuen sich schon endlich wieder Besucherinnen und Besucher begrüßen zu dürfen.



Regionalmuseum Goldener Engel in Baumholder Foto: Architekturbüro Hille

Sitzung des Stadtrates Baumholder

Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates Baumholder am Montag, den 08.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Raum: Brühlhalle

Ort: Im Brühl 7, 55774 Baumholder

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Beschlussfassung über die öffentlichen Bekanntmachungen
- Bericht des Heimat- und Kulturkreises Westrich über "RegionalmuseumGoldener Engel"
- 3. Katholische Kindertagesstätte in Baumholder
- 4. Sachstandsbericht Sanierung Westrichhalle
- . Anfragen und Mitteilungen

gez.

Günther Jung, Stadtbürgermeister

VdK Ortsverband Baumholder

Aufgrund der Corona Pandemie, und zum Schutz unserer vorwiegend älteren Mitglieder, sind vorerst alle geplanten Veranstaltungen und Sitzungen zurückgestellt.

Sollte sich an den jetzigen Begebenheiten noch in diesem Jahr etwas ändern, werden wir Sie zeitnahe über die Printmedien (Nahezeitung und Westricher-Rundschau) informieren. Bis dahin bleiben Sie alle gesund.

AWO wird Sommerfest nicht feiern

Das ursprünglich für **Dienstag, 16. Juni,** um 14 Uhr in der AWO Begegnungsstätte im Alten Rathaus in Baumholder geplante Sommerfest des AWO Ortsverein Baumholder wird wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Weitere Informationen sind bei Isolde und Klaus Dessauer unter der Telefonnummer 06783/7532 zu erhalten.



Berschweiler

Gem. Chores Berschweiler

Wandertag fällt aus

Der bereits zur Tradition gewordene Wandertag des Gem. Chores Berschweiler an Fronleichnam fällt in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie leider aus.



Eckersweiler

Sitzung des Gemeinderates Eckersweiler

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Eckersweiler am Donnerstag, den 04.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Raum: Saal Dorfgemeinschaftshaus Eckersweiler Ort: Hauptstraße 16, 55777 Eckersweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2020-2021
- 3. Rallyeveranstaltungen
 - a) Saar-Pfalz-Rallye
 - b) ADAC Deutschland Rallye
- 4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5. Bericht über Dorfrundgang
- 6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Pachtangelegenheiten
- 2. Bauangelegenheiten
- 3. Anfragen und Mitteilungen



Fohren-Linden

Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am Freitag, den 05.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden

Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- Einwohnerfragestunde
- 2. Saarland-Pfalz Rallye
- 3. Grünschnittmaßnahmen im Ort
- 4a. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
 - Wegebau
- 4b. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
 - Mund-Nasen-Bedeckungen
- 5. Sachstand Neubaugebiet
- 6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Grundstücksangelegenheiten
- 2. Vertragsangelegenheiten
- 3. Personalangelegenheiten
- 4. Friedhofsangelegenheiten
- 5. Anfragen und Mitteilungen

Gez.

Michael Reis, Ortsbürgermeister



Frauenberg

Anglerfest abgesagt

Frauenberg

Aufgrund der Corona-Pandemie fällt das Fischerfest des ASV Frauenberg-Sonnenberg, ursprünglicher Termin 4. u. 5. Juli, in diesem Jahr aus.



Mettweiler

Pressemitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettweiler am 13.05.2020

A. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1. Pachtangelegenheiten

Es wurde über Pachtangelegenheiten "Dennerbachstübchen" und "Sportplatz" beraten und beschlossen.

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Umstellung der Parkplatzbeleuchtung am Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler

Sachverhalt:

Die vorhandene Beleuchtung am Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses in Mettweiler soll vom Stromnetz der Gaststätte getrennt werden und über das Netz der Straßenbeleuchtung geschaltet werden. Bei einem Ortstermin mit Herrn Horbach von der OIE AG und Herrn Henn von der Fa. Grimm (Hausmeistervertrag) wurden 2 Varianten besprochen. Beide Betriebe haben ein Angebot für die Umstellung eingereicht. Variante 1: Die Parkplatzbeleuchtung brennt zu den gleichen Zeiten wie die Straßenbeleuchtung.

Variante 2: Im DGH wird im Bereich des Flures ein Schalter installiert von dem man aus einige Leuchten auf dem Parkplatz separat schalten kann. Bei beiden Varianten wird der Stromverbrauch über die Gemeinde abgerechnet.

Herr Henn von der Firma Grimm wird in der Sitzung beide Varianten vorstellen und die Unterschiede erklären.

Der Rat muss dann entscheiden welche Variante ausgeführt werden soll.

Der OIE und der Firma Grimm aus Baumholder ist der Auftrag für die Umrüstung der Parkplatzbeleuchtung am DGH in Mettweiler folgendermaßen zu erteilen:

Variante 2

TOP 2. Verlängerung des bestehenden Vertrages zur jährlichen Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Sachverhalt:

Der bestehende Vertrag zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen zwischen dem Ingenieurbüro Becker in Weilmünster und den teilnehmenden Ortsgemeinden läuft Ende 2019 aus.

Der derzeit geltende Preis pro geprüftem Grabmal beläuft sich auf 1,07 € (inkl. USt.).

Vom Büro Becker liegt nun ein Anschlussangebot vor, gültig ab dem Jahr 2020. Für die jährliche Grabmalprüfung mit ausführlicher Dokumentation und allen Nebenkosten (inkl. Fahrtkosten) werden nunmehr nur noch 1,01 € (inkl. USt.) pro geprüftem Grabmal berechnet. Dieses Angebot gilt für die Beauftragung von drei Jahren.

Das Vergleichsangebot von der Fa. Malter in Dillingen ergab, dass das Ingenieurbüro Becker günstigster Anbieter blieb.

Aufgrund der seit 2012 gemachten sehr guten Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro Becker wird die Annahme des Anschlussangebotes empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen mit dem Ingenieurbüro Becker um weitere drei Jahre zum angebotenen Preis von 1,01 € (inkl. USt.) pro geprüftem Grabmal.

TOP 3. Saarland-Pfalz Rallye

Sachverhalt:

Die Rallye soll am 21. und 22. August 2020 stattfinden. Ein Teil der Strecke wird auch über die Gemarkung Mettweiler führen. Ob die Rallye stattfinden wird, ist bis jetzt nicht bekannt. Der OG-Rat Berschweiler hat der Rallye zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur "ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2020" auf Wegen und Straßen der Ortsgemeinde Mettweiler zu. Das Befahren der Wege und Straßen einschließlich der Vorbereitungsfahrten für die "ADAC Saarland-Pfalz Rallye" wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Weg vorher noch instandgesetzt wird (kleinere Löcher vorhanden) und entstandene Schäden unverzüglich behoben werden.

TOP 4. ADAC Rallye Deutschland Sachverhalt:

Die "ADAC Rallye Deutschland" soll in diesem Jahr vom 15. bis 17. Oktober 2020 stattfinden. Ob die Rallye stattfinden wird, ist noch nicht klar. Nächste Woche Dienstag findet diesbezüglich ein Online Meeting mit den Ortsbürgermeistern statt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte kein Beschluss.

TOP 5. Homepage Mettweiler

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin hat ein Angebot von Herrn Andreas Heu bekommen, für eine Homepage zu gestalten. Kosten: 999,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich dafür, eine Homepage anzufertigen zu lassen, nach Rücksprache mit den Vereinen (FC Westrich, Förderverein FFW).

TOP 6. Wegebau

Sachverhalt:

Aus dem Kontingent der Stadt Baumholder hat die Gemeinde rund 160 to. Schotter erhalten. Es musste nur der Transport gezahlt werden. Es wird vorgeschlagen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Feldwirtschaftswege "Im Teich", "Auf Rumpel", "Petersberg", "Langheck", "Sang", "Wanderweg"
- Gräben fräsen
- Schild setzen (Landstraße Richtung "Hütte Grimm")
- Manöverschäden

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte kein Beschluss.

TOP 7. Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer werden auf die "Straßenreinigungssatzung" hingewiesen, sodass die Satzung eingehalten wird. Eigentümer, die nicht im Ort wohnen, sollen angeschrieben werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war kein Beschluss erforderlich.

TOP 8. Friedhofsangelegenheiten

8a.) Dach Glockenturm

Sachverhalt:

Das Dach des Glockenturms ist kaputt und müsste erneuert werden.

Helmut Renz hat es sich angeschaut, was gebraucht wird. Der Glockenturm wird dann in einem Arbeitseinsatz der Gemeinde instandgesetzt. Kein Beschluss erforderlich.

8b.) Ortgangsparren Leichenhalle

Sachverhalt:

Im Bereich der Ortgangsparren an der Leichenhalle müsste abgedichtet werden. Auch diese Arbeiten sollen in einem Arbeitseinsatz instandgesetzt werden.

Kein Beschluss erforderlich.

8c.) Einebnen von Gräbern

Sachverhalt:

Einebnen einer Grabreihe. Ende 2020 werden die Angehörigen der Grabreihe angeschrieben, laut Satzung 3 Monate vorher. Ein Container soll aufgestellt werden und auch ein Unternehmer angeboten werden um Gräber einzuebnen.

Kein Beschluss erforderlich

8d.) Urnenwände

Sachverhalt:

An den Urnenwänden werden zu viele Gestecke und auch riesige Blumenvasen abgestellt. In der Friedhofssatzung ist leider keine Regelung vorhanden. In der nächsten Sitzung wird über eine Änderung der Satzung beraten.

Kein Beschluss erforderlich.



Rohrbach

Kirmes fällt aus

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona Pandemie muss unsere Kirmes in diesem Jahr leider abgesagt werden.

Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Rohrbach am Dienstag, den 09.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach
Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2018
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

- 1. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2020
- 3. Brandschaden Küche Dorfgemeinschaftshaus
- 4. Planung /Förderung Platzgestaltung Dorfmitte
- 5. Vergabe Planungsleistungen
- 6. Einebnung Grabstätte
- 7. Anfragen und Mitteilungen

gez.

Bernhard Sauer, Ortsbürgermeister



Rückweiler

Sitzung des Gemeinderates Rückweiler

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler am Mittwoch, den 10.06.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler, Ort: Hauptstraße 22, 55776 Rückweiler

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- Persönliche Vorstellung der eingeladenen Planungsbüros zur Durchführung der Dorferneuerung (DE) - Moderation, DE Beratung und zur Fortschreibung des DE Konzeptes
- 2. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Durchführung der Dorferneuerung (DE) - Moderation, DE Beratung und zur Fortschreibung des DE Konzeptes
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Anfragen und Mitteilungen

aez.

Lutz Altekrüger, Ortsbürgermeister

Pressemitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler vom 20.05.2020

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über Straßen- und Wegenutzung für die Saar-Pfalz-Rallye im August 2020

Sachstand:

Am 21.-22. August 2020 veranstaltet der ADAC die "ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2020". Die Ortsgemeinde Rückweiler wird mit Schreiben vom 18.05.2020 gebeten, die Genehmigung zum Befahren der Wirtschaftswege beiderseits der BAB 62 als Überführungsetappe zwischen den Wertungsprüfungen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag des ADAC zur Nutzung der Wirtschaftswege als Überführungsetappe zwischen den Wertungsprüfungen unter Einhaltung der u.a. erteilten Auflagen wird zu zugestimmt. Gegen die Aufhebung der Sperrung der Feld- und Wirtschaftswege für die Durchführung der ADAC Rallye bestehen keine Bedenken.

Auflagen der Gemeinde:

- Frühzeitige Informationen über mögliche Einschränkungen
- Straßen und Feldwege vor der Rallye zu pr
 üfen und entstandene Sch
 äden an den Fahrbahnk
 örpern und den Banketten nach der Rallye zu reparieren
- Müllentsorgung entlang der Strecke hat, nach Ende der Rallye, in Zuständigkeit des Veranstalters zu erfolgen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen, Modernisierung und Anbau Dorfgemeinschaftshaus, nach Bewilligung der beantragten Zuwendung aus dem Investitionsstock Sachstand:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 14.05.2020 wurde der Ortsgemeinderat vom Ortsbürgermeister über die Ergebnisse der beantragten Besprechung zu o.a. genannten Maßnahmen, mit dem Bürgermeister, den Fachbereichsleitern der VG Baumholder und den Beigeordneten des Ortsgemeinderates informiert.

Zusammenfassung der bestehenden Möglichkeiten:

Schließt der Ortsgemeinderat das Verwerfen der bisherigen Absicht der Sanierung und Modernisierung des DGH aus, bleiben zwei Möglichkeiten

bestehen:

 Die 2019, durch den Ortsgemeinderat beantragte Zuwendung aus dem Investitionsstock 2020 (Beantragt wurde, Förderung in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 763.996,00 €. Bewilligt wurden 255.000 € (33 %) zur Sanierung/Modernisierung und Anbau des DGH in Anspruch zu nehmen

ode

2. auf die Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2020 zu verzichten und das Projekt, Sanierung/Modernisierung und Anbau DGH in das, parallel beantragte Programm "Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde" zu verlegen. Dieser Antrag wurde ebenfalls positiv beschieden. Rückweiler ist von 2020 -2027 für 8 Jahre anerkannt worden. Nach erfolgter Dorferneuerungsmoderation, Erarbeitung des DE Konzeptes sind bestimmte Investitionsmaßnahmen zur Dorferneuerung (DE) bis 65 % zuschussfähig. Mit der Realisierung erster Maßnahmen ist frühestens ab 2022 zu rechnen.

Die Vor- und Nachteile der beiden Handlungsmöglichkeiten bei Inanspruchnahme Zuschuss aus dem I-Stock oder Verzicht auf Zuwendung aus dem I-Stock und Umplanung der Sanierung DGH in die Dorferneuerung wurden dem Ortsgemeinderat während der Sitzung am 14.05.2020 vom Ortsbürgermeister und Bürgermeister der VG erläutert.

Für die Beantragung der Zuwendung aus dem I Stock wurden für die Erarbeitung der Leistungsphasen 1-4 Haushaltsmittel erforderlich. Der Bauantrag für die Sanierung des DGH ist erstellt. Mit den Maßnahmen kann 2020 begonnen werden.

Über die Notwendigkeit der Sanierung/Modernisierung/Anbau DGH wurde, nach dem Erwerb des Hauses 2018, intensiv beraten. Das DGH ist das zentrale Objekt in der Gemeinde, in dem das gesellschaftliche Leben, private Veranstaltungen, Vereinsarbeit stattfinden.

Die Sanierung/Modernisierung/Anbau des DGH ist eine nötige Investition in die Zukunft, um die Attraktivität der Kommune zu erhalten. Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht ohne Darlehen möglich.

Nach umfassenden Informationen und Beratungen beschließt der Ortsgemeinderat, die Zuwendung I-Stock zur Sanierung/Modernisierung und Anbau DGH in Höhe von 33 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 763.996,00 € in Anspruch zu nehmen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über weitere Planung des Projektes Multifunktionskleinspielfeld, nach Aufnahme in den Jahresförderungsplan 2020 der Sportanlagenförderung Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der derzeitigen Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm

Sachstand:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 14.05.2020 wurde der Ortsgemeinderat vom Ortsbürgermeister über die Ergebnisse der beantragten Besprechung zu o.a. genannten Maßnahmen, mit dem Bürgermeister, den Fachbereichsleitern der VG Baumholder und den Beigeordneten des Ortsgemeinderates informiert.

Mit Schreiben vom 02.04.2019, beantragte die Ortsgemeinde einen Zuschuss für eine Baumaßnahme Sportanlagen über 75.000 € aus dem Förderungsprogramm mit Landesmitteln, sogenannten "Goldenen Plan". Beabsichtigt war die Nachnutzung /Verpachtung des Sportplatzareals und die Errichtung eines Multifunktionskleinspielfeldes auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Nähe des Sportplatzes, mit dem Zweck die Vereinsarbeit des Sportvereins zu stärken, Freizeitgestaltung zu fördern und allen Generationen die Möglichkeit der sportlichen Betätigung in Mannschaftsspielen zu ermöglichen.

Dem Antrag zugrunde gelegt war die Interessenbekundung zweier Unternehmen zur Errichtung einer PV Anlage. Die Pachteinnahmen sollten, mit dem beantragten Zuschuss und der Erbringung von Eigenleistungen in die Finanzierung des Kleinspielfeldes einfließen. Zwischenzeitlich haben sich die Voraussetzungen zum Bau einer PV auf einem Sportplatz im LK BIR hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit verändert.

Am 28.04.2020 wurde die Gemeinde informiert, dass dem Vorschlag der ADD gefolgt wurde und die beantragte Förderung für die Errichtung eines Kleinspielfeldes in den Jahresförderungsplan des Landes Rheinland-Pfalz 2020 aufgenommen worden ist.

Eine Förderung der Maßnahme ist - vorausgesetzt, dass diese im Sinnen der VV Sportanlagenförderung förderfähig ist und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann in diesem Jahr beabsichtigt. Nach der Bewertung und Prüfung der Möglichkeiten der Ortsgemeinde hinsichtlich Folgenutzung alter Sportplatz, ist eine gesicherte Finanzierung derzeit nicht möglich. Darüber hinaus ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der zu fördernden Fläche des Kleinspielfeldes, d.h. Zahl und Stärke der Mannschaften, verbindliche Trainingszeiten sowie eine Darlegung der Spiele in der jeweiligen Liga mit Jahresnutzung in Stunden, nicht erbringbar.

Nach umfassenden Informationen und Beratungen beschließt der Ortsgemeinderat, unter den derzeitig gegeben Umständen und Bedingungen die Möglichkeit der Förderung nicht in Anspruch zu nehmen und bei Veränderungen der geforderten Voraussetzung hinsichtlich Finanzierung und Nachweis der Wirtschaftlichkeit von der derzeitigen Prioritätenlisten zurückstufen zu lassen.

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Personalangelegenheit

Es wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergrup-
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amtsund Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Informationen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Impressum

LINUS WITTICH Medien KG Herausgeber: Druckhaus WITTICH KG Druck: Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: amtlicher Teil:

übriger Teil:

Anzeigen:

Bernd Alsfasser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1 Reklamationen

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: Zustellung:

wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haus-

halte, Einzelbezug über den Verlag

Tel. 06502 9147-800

Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



VdK OV St.Wendel informiert



Langsam gibt es Erleichterungen im öffentlichen Leben was das Coronavirus

Auch der VdK OV St.Wendel ist davon betroffen.

Vorträge, Fahrten und persönliche Beratungen mussten leider vorerst auf Eis gelegt werden.

Zwar konnten wir telefonische Beratungen machen, aber das persönliche Gespräch ist etwas anderes, und dies ist jetzt wieder

Speziell das Thema Betriebliche Eingliederungsmanagemt ist kompliziert und muss richtig analysiert werden um ein Konzept

zu erstellen.

Aber auch Feststellen der Schwerbehinderteneigenschaft, oder das Thema Patientenverfügung sind immer noch stark nachgefragt.

Der Vorsitzende Paul Müller berät in allen Themengebieten und gibt Hilfestellungen. Sobald es wieder möglich ist werden wir mit den Vorträgen starten.

Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe informiert

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, mit seinen Standorten Alzey, Ostdeutsche Str. 28, und Birkenfeld, Schneewiesenstr. 24 ist am Freitag, den 12. Juni 2020 ganztags geschlossen.

Am Montag, den 15. Juni 2020 sind beide Standorte während der üblichen Sprechzeiten wieder erreichbar.

Geführte Wanderung "Arnika - Mehr als eine Heilpflanze" am Sonntag, 14. Juni 2020 (Barrierefreie Tour)



Die Wiesen und Weiden inmitten des bewaldeten Nationalparks Hunsrück-Hochwald, haben einen ganz eigenen kleinen Kosmos. Hier ist die Heimat der grünen Ameisen, seltener Schmetterlinge und Vögel. Es erwartet Sie eine Idylle aus Mooren, Borstgras- und Magerwiesen. Die perfekte Umgebung für die unter Naturschutz

stehende strahlend gelbe Arnika sowie vieler Orchideen. Bei der Wanderung auf überwiegend ebenen Strecken, erfahren Sie Interessantes über die ökologischen Zusammenhänge. Die barrierefreie Tour ist für Familien mit Kindern sehr gut geeignet.

Streckenlänge: 3 km / Dauer ca. 2,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht Beginn: 14.00 Uhr

Bitte mitbringen: witterungsangepasste Kleidung, Getränk für unter-

wegs

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Preis: 10,00 € pro Person - Kinder bis 14 Jahre frei

Treffpunkt: Wanderparkplatz in Thranenweier, 54422 Börfink (an der

K49)

Anmeldungen bei der Tourist-Information des Birkenfelder Landes, Tel.: 06782-9834570 oder direkt bei der Erlebnis Nationalpark GmbH (ENP), Tel.: 06782-1221016, Mobil: 0176-2004150, info@erlebnis-hunsrueck.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit Energieausweise sind zehn Jahre gültig. Die Ersten wurden im Juli 2008 ausgestellt.

Eigentümer, die 2010 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käu-

Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse "A" energetisch besonders

gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse "G" einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung nicht ausgestellt.

Die nächsten kostenlosen Beratungstermine finden am Mittwoch, den 17.06.20 von 13.30 - 16.30 Uhr in Birkenfeld statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 24 Fronleichnam

auf Donnerstag, 04.06.2020

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverleauna

KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 10.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche

auf Donnerstag, 17.12.2020

KW 53 Silvester

Keine Erscheinung

KW 1 Neujahr

auf Mittwoch, 30.12.2020

12.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt "Westricher Rundschau".

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Westricher Rundschau" unter http://epaper.wittich.de/744

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis Gebietsverkaufsleiter Mobil: 0160 96961647 th.kreis@wittich-foehren.de Claudia Straka

Verkaufsinnendienst Tel. -274 c.straka@wittich-foehren.de





LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Willkommen im FERIENLAND COCHEM



von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern









Einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie!

23 Ferienorte an der Mosel sowie auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.

	Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:
Name	Tourist-Information Treis-Karden St. Castor Str. 87 56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Straße	Tel. 0 26 72 - 915 77 00 touristinfo@vgcochem.de www.treis-karden.de
PLZ / Ort	

alles im grünen Bereich . . .

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13 Mittwoch, 3. Juni 2020 Ausgabe 23/2020

Ferienfreizeiten können nicht stattfinden

Die für den Sommer geplanten Ferienfreizeiten in der Jugendfreizeitstätte Hattgenstein (4. bis 13. Juli, 14. bis 23. Juli, 24. Juli bis 8. August) und auf der Burg Birkenfeld (3. bis 7. August, 10. bis 14. August) müssen leider abgesagt werden. Aufgrund der Coronapandemie ist es leider nicht möglich, die Freizeiten durchzuführen und die nötigen Sicherheitsstandards für alle Beteiligten zu gewährleisten. "Wir haben uns die Entscheidung sicher nicht leicht gemacht und uns mit unseren Kooperationspartnern beraten. Wir kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass die Freizeiten unter den geltenden Regelungen im Zusammenhang mit Corona nicht durchführbar sind", bedauert Marina Ljalko von der zuständigen Abteilung der Kreisverwaltung. Man suche derzeit noch nach Lösungen, ob Angebote in anderer Form für kleinere Gruppen stattfinden können. Dies wird dann zeitnah bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

zur Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 8. Juni 2020, 17 Uhr,

in der Stadthalle (Jahnturnhalle), Jahnplatz 2, 55765 Birkenfeld Öffentlicher Teil

- Einholung eines externen Gutachtens zur notwendigen Personalstärke der Kreisverwaltung Birkenfeld
- Änderung der Satzung des Beirates für Migration und Integration des Nationalparklandkreises Birkenfeld (Migrationsbeiratssatzung) vom 04.11.2019
- Änderung der gründungsbegleitenden Vereinbarung Trägerversammlung des Jobcenter Landkreis Birkenfeld; Geschäftsordnung der Trägerversammlung des Jobcenter Landkreis Birkenfeld
- 4. Resolution zur Rettung der kommunalen Finanzen und zum Erhalt der Selbstverwaltungsgarantie
- Personalangelegenheiten; Übertragung der Festsetzungsbefugnis der obersten Dienstbehörde auf die Rheinische Versorgungskasse - RVK - in Köln
- Sachstand Zeitschiene Ausschreibung Hauptentsorgungsvertrag
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8. Personalangelegenheit;
- 9. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 3. Juni 2020 Dr. Matthias Schneider. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 9. Juli

Am Donnerstag, dem 9. Juli 2020, findet im Festsaal (Raum 16), Verwaltungsgebäude 1, Schlossallee 11, 55765 Birkenfeld, eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Zur Verhandlung kommen in öffentlicher Sitzung in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12 Uhr acht Fälle aus dem Bereich des Verkehrs-, Wasser-, und

Baurechts. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verhandlungsgebäude Corona-bedingte Maßnahmen des Infektionsschutzes einzuhalten sind.

In Vertretung:

Hans-Jürgen Brünesholz, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

So klappt es mit dem Sperrabfall auf Abruf:

SPERRGUT AM
ABFUHRTAG AB
06:00 UHR SORTIERT
BEREITSTELLEN

Die Sperrabfälle werden mit verschiedenen Fahrzeugen

abgefahren, welche am Abfuhrtag

zu unterschiedlichen Uhrzeiten

bei Ihnen eintreffen!

Kleinteile (z.B. Schuhe, Eimer, Kleiderbügel), Baustellenabfälle (z.B. Rollladenpanzer, Doppelstegplatten) und belastetes Altholz (z.B. Zäune, Konstruktionsholz, Gartenhütten) zählen NICHT zum Sperrabfall!!

2 06782/9989-13

⊠ info@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für "Landkreis Birkenfeld aktuell")

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu "Landkreis Birkenfeld aktuell"):

06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



FAMILIEN leben



Hausbrand in Rohrbach 29.12.2019

Wie aus der Presse entnommen werden konnte, ist unser geliebtes Zuhause kurz vor dem letzten Jahreswechsel abgebrannt. So plötzlich da zu stehen ohne Hab und Gut und auch keine Ahnung wie es weiter geht. Auf diesem Weg möchten wir, die Fam. Frank Schäfer, uns bei allen helfenden Händen bedanken. Wir sind sehr dankbar für alles und auch die kleinste Hilfe schätzen wir sehr, wobei es uns leid tut, nicht jedem Spender persönlich danken zu können. Ein besonderer Dank gilt unserem VG Bürgermeister Bernd Alsfasser für eine tolle Spendenaktion, Herrn Klaus Dieter Franz der immer mit Rat und Tat zur Seite stand, unsere Familie, Freunde und Bekannte, die während dem Brand und auch danach immer für uns da waren.









ABSCHIED nehmen

Ich hab es überwunden, bin erlöst von Schmerz und Pein. Denkt gerne zurück an mich in stillen Stunden und lasst mich in Gedanken bei euch sein.



Es ist schwer, einen Freund zu finden, noch schwerer ist es, einen Freund zu verlieren.

Rene Santens

* 01.09.1946 **†** 14.05.2020

In stiller Trauer
Deine Freunde

Baumholder, den 03.06.2020

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt. Kondolenzadresse: Bestattungen Wildanger, Poststraße 11, 55776 Baumholder Jahrgang 17 Freitag, den 5. Juni 2020 Ausgabe 23/2020

Das Naturbad soll zeitnah öffnen

Seit dem 27. Mai dürfen Freibäder – ebenso wie Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen – grundsätzlich wieder öffnen. So sieht es zumindest die 8. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor. Die Verordnung und die begleitenden Hygienekonzepte, die von den Betreibern der Einrichtungen strikt umzusetzen sind, wurden jedoch erst am späten Abend des 25. Mai veröffentlicht. Also hätten die Verantwortlichen gerade einmal einen Tag Zeit gehabt, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Für die Stadtwerke Idar-Oberstein – ebenso wie für viele andere Bäderbetreiber im Land – war diese Zeit viel zu kurz, um den umfangreichen Maßnahmenkatalog umzusetzen. Daher müssen sich Badegäste, die auf die Öffnung des Naturbades Staden hoffen, noch etwas gedulden.



Bürgermeister und Stadtwerksdezernent Friedrich Marx erläutert das weitere Vorgehen in Bezug auf die Idar-Obersteiner Bäder: "Natürlich haben wir uns schon im Vorfeld Gedanken darüber gemacht, wie man die zu erwartenden Beschränkungen umsetzen kann." Das nun vorliegende Hygienekonzept für Freibäder enthält aber auch Regelungen, die so nicht absehbar waren, aber durch die Stadtwerke zwingend umgesetzt werden müssen.

So kann unter anderem die vollautomatische Kassenanlage des Naturbades nicht genutzt werden. Da die Kontaktdaten der Badegäste erfasst werden müssen, muss das alte Kassenhäuschen mit Personal besetzt werden. Durch die geforderten Hygienemaßnehmen muss außerdem verstärkt gereinigt und desinfiziert werden, so dass auch hierfür zusätzliches Personal benötigt wird, wie auch zur Kontrolle der geltenden Abstandsregeln im gesamten Bereich. "Das kann die Beckenaufsicht nicht leisten, die muss auf die Badegäste aufpassen."

Aufgrund der durch die Auflagen begrenzten Besucherzahl und die zusätzlichen Ausgaben ist außerdem mit einem weitaus höheren Defizit für das Naturbad zu rechnen. "Das muss auch dem Stadtrat bewusst sein, schließlich müssen die Defizite im Bäderbereich der Stadtwerke aus dem Haushalt der Stadt Idar-Oberstein ausglichen werden." Hierfür sind in diesem Jahr 150.000 Euro für das Naturbad und 770.000 Euro für das Hallenbad im städtischen Haushalt vorgesehen. Trotzdem wollen die Stadtwerke das Naturbad so schnell wie möglich öffnen. Denn natürlich freuen sich die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen oder einen entspannten Tag im Freibad zu verbringen. Und auch für Kinder und Jugendliche bietet das Naturbad gerade in den Sommerferien eine beliebte Freizeitmöglichkeit. Daher soll in der kommenden Woche ein Ortstermin mit dem Gesundheitsamt durchgeführt werden, das dann seine Einschätzung zu den vorgesehenen Hygienemaßnahmen abgibt.

Auch die Hallenbäder dürfen voraussichtlich ab 10. Juni 2020 wieder öffnen. Einen Parallelbetrieb von Frei- und Hallenbad wird es in Idar-Oberstein aber nicht geben. "Das können wir bei den erhöhten Anforderungen an Aufsicht, Kontrolle und Reinigung mit dem vorhandenen Personal nicht leisten." Derzeit planen die Stadtwerke, das Naturbad bis Ende August zu öffnen und dann ab September das Hallenbad. Bis dahin ist dann auch die jährliche Wartung des Hubbodens erfolgt, die normalerweise in der Sommerpause durchgeführt wird. "Das wollten wir eigentlich während des Lockdown machen lassen, aber die beauftragte Fachfirma musste aufgrund

der Corona-Pandemie ihren Betrieb vorübergehend einstellen." Jetzt gibt es einen Wartungstermin für den 13. Juli. Danach können die Vorbereitungen für die Öffnung des Hallenbades beginnen.

⇒ Der genaue Eröffnungstermin für das Naturbad Staden wird in der örtlichen Presse sowie auf den Internetseiten www.idaroberstein.de und www.baeder-io.de veröffentlicht.

Jubiläums-Ehrenamtskarten für die Feuerwehr

Weitere 18 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Idar-Oberstein sind nunmehr Inhaber der Jubiläums-Ehrenamtskarten des Landes Rheinland-Pfalz. Stellvertretend für seine Kameraden nahm Wehrleiter Jörg Riemer aus der Hand von Oberbürgermeister Frank Frühauf und Bürgermeister Friedrich Marx die Karten entgegen. Eine öffentliche Übergabe an die ehrenamtlich engagierten Feuerwehrleute konnte aufgrund der weiterhin geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leider nicht erfolgen.



Stellvertretend für 18 seiner Kameraden nahm Wehrleiter Jörg Riemer die Jubiläums-Ehrenamtskarten in Empfang.

Mit der Ehrenamtskarte, die es seit 2014 gibt, und der Jubiläums-Ehrenamtskarte, die 2018 eingeführt wurde, würdigen das Land Rheinland-Pfalz und die teilnehmenden Kommunen das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger. Die Karten sind eine symbolische Anerkennung diese Engagements, sie sind jedoch auch mit handfesten Vergünstigungen verbunden. Inhaber der Karte können diese Vergünstigungen bei allen teilnehmenden Kommunen im Land in Anspruch nehmen.

"Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist nochmals eine besondere Auszeichnung, denn sie wird nur an Personen verliehen, die sich bereits länger als 25 Jahren ehrenamtlich engagieren", unterstrich Oberbürgermeister Frühauf. Er bat Wehrleiter Riemer, den neuen Karteninhabern zu gratulieren und für deren langjähriges Engagement für die Sicherheit der Idar-Obersteiner Bevölkerung zu danken. "Die Feuerwehrleute üben ein besonderes Ehrenamt aus", unterstrich auch Bürgermeister Marx, dies habe sich auch im Zuge der Corona-Pandemie gezeigt. "Selbst in dieser für uns alle ungewöhnlichen Situation steht die Feuerwehr rund um die Uhr bereit, um ihre Mitmenschen zu schützen", so Marx. Der Feuerwehrdezernent verwies darauf, dass es gerade in den letzten Wochen etliche größere Einsätze gab, an denen teilweise bis zu 150 Feuerwehrleute aus mehreren Kommunen beteiligt waren. Wehrleiter Riemer dankte dem Stadtvorstand für die Würdigung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr und unterstrich: "Die hohe Zahl an Jubiläums-Ehrenamtskarten belegt, dass die Feuerwehrleute ihr Engagement meist über einen sehr langen Zeitraum ausüben und mit welchem großen Verantwortungsbewusstsein sie ihren Dienst versehen."

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer seit einem Jahr mindestens fünf Stunden pro Woche oder mehr als 250 Stunden jährlich ehrenamtliche Arbeit leistet und hierfür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte kann erhalten, wer sich 25 Jahre oder länger ehrenamtlich engagiert hat; die anderen Voraussetzungen entfallen dann. Karteninhaber können bei den aktuell 131 teilnehmenden Kommunen in Rheinland-Pfalz rund 650 Vergünstigen in Anspruch nehmen.

⇒ N\u00e4here Informationen zur Ehrenamtskarte gibt es auf den Internetseiten www.wir-tun-was.de oder www.idar-oberstein.de.

Impressum (gilt nur für die Seiten "Neues aus Idar-Oberstein")

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de

verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu "Neues aus Idar-

Oberstein" – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren





Wer Gutes schätzt und gerne spart, kauft im Möbelmarkt!

Seit 1964 QUALITATIVE MÖBEL preiswert und sofort erhältlich!



Möbelmarkt GmbH

Marktstr. 2, 55743 Fischbach Tel.: 06784 / 9049999 · 0151 / 15209418

Öffnungszeiten:

Do. - Fr. 14:15 - 17:00 Uhr | Sa. 11:15 - 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse





Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Kunststoffspritzguss und Formenbau, sowie Zulieferer der Automobil-, Elektro- und Konsumgüterindustrie.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir:

Mitarbeiter für Produktion/Montage (m/w/d)

<u>Tätigkeitsbeschreibung</u>

- Montage von Baugruppen
- Bedienung von Kunststoffspritzgussmaschinen
- Kontrolle, bearbeiten und verpacken der produzierten Kunststoffteile unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen unserer Kunden

Anforderungen

- Bereitschaft zur Schichtarbeit in einem zukunftsorientierten und modernen Betrieb
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Arbeitsanweisungen lesen)
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

WELLGO Gerätetechnik GmbH, Personalabteilung, Industriegebiet Eckelhausen • In der Bruchwiese 5 66625 Nohfelden

www.wellgo.de

Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Pflanzenverkauf im Innenhof!!!

Pflanzen aus eigener Produktion

Garten- und Landschaftsbau
Harry Giszas

Blumenhaus · Flower Shop

Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502



Tagespflege nnenschein

Am Gaurech 31 - 55765 Birkenfeld Tel.: 06782 / 9 833 833

Wiedereröffnung der Tagespflege

Seit dem 01. Juni 2020 ist die Tagespflege Sonnenschein mit neuem Konzept und unter Einhaltung der hygienischen Voraussetzungen und Sicherheitsmaßnahmen wieder geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie!!!!

Mit freundlichen Grüßen das Team der Tagespflege Sonnenschein

Liebe Kunden.

um eine noch höhere Beratungsqualität und Sicherheit in Zeiten der Corona-Krise zu gewährleisten, haben wir unsere Öffnungszeiten in dieser Filiale angepasst.

Unsere neuen Öffnungszeiten in Baumholder:

Montag: 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Gerne können Sie auch einen persönlichen Beratungstermin unter **06782 52 87** (Zentrale Birkenfeld) vereinbaren.

Als Gesundheitshandwerk werden wir zudem noch digitaler. Nutzen Sie die neuen Kommunikationswege und erreichen so die geballte Meister-Erfahrung unserer beiden Orthopädieschuhmacher-Meister Marc Haßler und David Haßler. Sie erreichen uns unter 0152 0209 4536 zu jeder Zeit auf Whats-App



55774 Baumholder, Kennedyallee 3/3a Telefon 0 67 83 / 99 98 83 – www.hassler-schuhtechnik.de



Wohnung in Baumholder

1 ZKB, 40 m², teilmöbliert, EBK, EG, KFZ-Stellplatz, ab sofort zu vermieten.

Telefon: 0152 / 33 79 43 80

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

